

## Historie und Entwicklung der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen in Deutschland und der Vergabe des Zertifikats des Bundesverbandes für Kindertagespflege

Im Nachgang zum ersten Modellprojekt „Tagesmütter“, das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert beim Deutschen Jugendinstitut (DJI) durchgeführt wurde, gründete sich 1978 der Bundesverband für Kindertagespflege. Ein wesentliches Ergebnis des Modellprojekts war, dass Kindertagespflegepersonen, die eine Qualifizierung durchlaufen haben, eine bessere Bewertung ihrer pädagogischen Qualität erhielten als jene, die keine Möglichkeit einer Qualifizierung hatten.

Dem Bundesverband für Kindertagespflege war es von Anfang an ein wichtiges Anliegen, für die Kinder in Kindertagespflege bestmögliche Entwicklungsbedingungen zu schaffen. Daher war und ist noch immer eines seiner wesentlichen Ziele, dafür zu sorgen, dass Kindertagespflegepersonen gut qualifiziert für ihre Tätigkeit sind.

Mit diesem Vorsatz hat der Bundesverband für Kindertagespflege bereits vor 1992 in Eigeninitiative vor allem durch die engagierte Arbeit seiner Vorstandsmitglieder und Unterstützer\*innen begonnen, curriculare Elemente für die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen zu entwickeln. Das erste „Ausbildungsprogramm zur Tagespflege“ wurde 1992 als bundesweite Empfehlung herausgegeben. In diesem Zusammenhang und ergänzend dazu wurde das erste Verfahren zur Vergabe eines Zertifikats erarbeitet.

Nach einer Phase der Erprobung wurde das „Ausbildungsprogramm zur Tagespflege“ überarbeitet und als „Werkstattausgabe für ein Curriculum zur Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen“ im Jahr 1996 herausgegeben. Dieses Curriculum beinhaltete bereits den bis heute allgemein anerkannten Umfang von 160 Unterrichtseinheiten. Zusätzlich dazu wurden Aufbaumodule für spezielle Formen der Kindertagespflege im Umfang von jeweils 60 Unterrichtsstunden bspw. für die Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf oder für die Tätigkeit im Rahmen einer Großtagespflege konzipiert. Das Verfahren zur Vergabe eines Zertifikats wurde in diesem Zuge ebenfalls überarbeitet. Im „Leitfaden zur Umsetzung des Tagespflege-Curriculums für Tagespflegepersonen – Werkstattausgabe – und der Vergabe einer Grundqualifizierungslizenz“ wurden sowohl das Verfahren zur Vergabe des Zertifikats wie auch Standards und Grundsätze der Kooperation mit Bildungsträgern, die das Zertifikat vergeben wollen, beschrieben.

1998 beauftragte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Deutsche Jugendinstitut (DJI) mit der Durchführung eines weiteren Modellprojekts zur „Entwicklung und Evaluation curricularer Elemente zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen“. Nach Ende der Laufzeit im Jahr 2000 mündeten die Ergebnisse des Modellprojekts in die Erarbeitung und Herausgabe des DJI-Curriculums „Fortbildung von Tagesmüttern“ (2002), dessen Entwicklung ebenfalls durch Bundesmittel finanziert wurde.

Der Bundesverband für Kindertagespflege hatte zu dieser Zeit nur eine minimale finanzielle Ausstattung, die ihm eine immer umfangreichere verbandliche Tätigkeit, Beratung von Kindertagespflegepersonen und Fachberater\*innen, Erarbeitung von Informationsmaterial usw. ermöglichte. Durch die Erarbeitung einer „Qualifizierungs- und Prüfungsordnung zur Vergabe eines Zertifikats“ sollte nun ein fundiertes Verfahren mit einer bundesweit anerkannten Systematik und Vereinheitlichung eingeführt werden. Sie erschien 2004 und basierte im Wesentlichen auf Eigenleistungen der Vorstands- und Verbandsmitglieder. In der „Qualifizierungs- und Prüfungsordnung“ wurden weitere Standards für Bildungsträger formuliert, deren Erfüllung Voraussetzung dafür war, als Kooperationspartner des

Bundesverbandes für Kindertagespflege anerkannt zu werden und in der Folge auch die Zertifikate „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ vergeben zu dürfen.

Bis heute werden Zertifikate diesem Modell nach der erfolgreichen Absolvierung der Grundqualifikation von 160 Unterrichtseinheiten nach dem DJI-Curriculum vergeben.

In 2008 erfolgte die erneute Überarbeitung des DJI-Curriculums wiederum gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vor allem auch in Hinblick auf Aktualisierung und u.a. Aufnahme des Themenfeldes „Kinderschutz“, welches bis dahin noch keinen Themenschwerpunkt im Curriculum darstellte.

Eine erneute Überarbeitung der „Qualifizierungs- und Prüfungsordnung“ erfolgte beim Bundesverband für Kindertagespflege im Jahr 2012 im Rahmen des Projekts „Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in der Grundqualifizierung“, unterstützt durch ehrenamtliche Vorstandsmitglieder und externe bzw. ehrenamtliche Fachkräfte aus der Fortbildung und Qualifizierung für Kindertagespflegepersonen.

Seit Beginn der Einführung des Zertifikatssystems in 2004 konnten innerhalb von 15 Jahren bereits über 45.000 Zertifikate nach dem erfolgreichen Besuch einer Qualifizierung nach dem DJI-Curriculum vom Bundesverband für Kindertagespflege vergeben werden.

Die jüngste Entwicklung der Qualifizierung vollzog sich von 2008 – 2015 mit der Erarbeitung des Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs Kindertagespflege (QHB) durch das DJI, gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Der Bundesverband für Kindertagespflege reagierte auf diese Neuerung mit der Entwicklung eines neuen zweistufigen Zertifikats „Qualifizierte Kindertagespflegeperson nach dem Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB)“ auf der Basis der langjährigen Praxis und der ersten Verfahren zur Vergabe eines Zertifikats. Die Erarbeitung einer Richtlinie zur Vergabe des Zertifikats erfolgte in bewährter Manier unterstützt durch Ehrenamtliche und externe Fachkräfte und im Rahmen des Projekts zur Begleitung der Implementierung des QHBs.

Mittlerweile kooperiert der Bundesverband für Kindertagespflege bundesweit mit mehr als 300 Bildungsträgern, die sich nach dessen Vorgaben und Standards richten. Mit dem Anerkennungsverfahren und dem Überprüfen von Qualitätsparametern analog den Kriterien des Gütesiegels für Bildungsträger, welches im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege (2008-2014) entwickelt und angewandt wurde, werden Bemühungen um eine Qualitätssicherung und -entwicklung in der Qualifizierung verfolgt.

Beide Zertifikate – sowohl das Zertifikat „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ (nach dem DJI-Curriculum) wie auch das Zertifikat „Qualifizierte Kindertagespflegeperson nach dem Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB)“ sind in den meisten Bundesländern bekannt, etabliert und anerkannt. Kindertagespflegepersonen, die in eine andere Kommune oder ein anderes Bundesland umziehen, können sich durch die Vorlage dieses Zertifikats als qualifizierte Kindertagespflegeperson ausweisen und ihre Tätigkeit am anderen Ort weiterführen, ohne nochmals eine Grundqualifizierung absolvieren zu müssen. Einige Bundesländer bzw. Kommunen setzen sogar das Zertifikat des Bundesverbandes für Kindertagespflege zur Erteilung der Erlaubnis nach §43 SGB VIII voraus.

Der Bundesverband für Kindertagespflege hat mit der selbstgestellten Aufgabe der Entwicklung und Einführung des Zertifikatssystems in 1992 und dessen stetige Weiterentwicklung maßgeblich zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der Grundqualifizierung für die Kindertagespflege beigetragen.

## Historie und Entwicklung

